

Dezernat III
Stadträtin Cornelia Zuschke

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Straße 4
64289 Darmstadt

Stadträtin
Cornelia Zuschke

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:

18.07.2016

Ihre Große Anfrage vom 27.06.2016

Standort für vorgesehenen Bau der Arheilger Feuerwehr/Frankfurter Straße (Bebauungsplanentwurf A44)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1

Befindet sich der vorgesehene Baugrund der Gemarkung Arheilgen Flur 2 Nr. 478/2 tlw. 477/2 tlw. Und 478/2 tlw. Sowie die Wegeparzellen Flur 2 Nr. 773 tlw. Und 777 tlw. In einem Hochwasserüberschwemmungsgebiet HQ100?

Antwort:

Das Baugrundstück befindet sich außerhalb des gemäß Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes HQ100.

Frage Nr. 2

Wenn ja, wie sehen die vorsorgenden Maßnahmen bei der Planung der geplanten Einrichtung für das Hochwasserüberschwemmungsgebiet HQ100 konkret aus?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1

Frage Nr. 3

Wenn ja, gibt es einen alternativen Bauort innerhalb Arheilgens außerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1



Frage Nr. 4

Gibt es bereits eine Erlaubnis / Bewilligung?

Antwort:

Sofern mit Erlaubnis / Bewilligung die Baugenehmigung gemeint ist: Nein.
Die Genehmigungsplanung wird zurzeit erarbeitet.

Frage Nr. 5

Wenn ja, welche Voraussetzungen haben zur Erlaubnis geführt

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 4

Frage Nr. 6

Ist das Gebiet Gemarkung Arheilgen Flur 2 unter Umständen durch Klimaveränderungen und Starkniederschlagsereignisse neuerdings als Hochwasserüberschwemmungsgebiet HQ50 einzustufen?

Antwort:

Das Baugrundstück liegt außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes HQ100. Für eine mögliche zukünftige Einstufung als Überschwemmungsgebiet HQ50 liegen keine Erkenntnisse vor und können gegebenenfalls auch nicht auf wissenschaftlicher Basis seriös prognostiziert werden.

Frage Nr. 7

Welche zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen wird die Stadt Darmstadt beim Bau in diesem Gebiet durchführen, um der gesonderten Anfrage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bzw. der geänderten rechtlichen Anforderung (BauGB Novelle 2011) zur Gefahrenabwehr zu entsprechen?

Antwort:

Das Bauvorhaben wird auf Grundlage des geltenden Bauordnungsrechtes geplant und von der Bauaufsichtsbehörde entsprechend geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Verteilung an die Fraktionen

Presseamt zur Kenntnis ()

 zur Publikation ()

Dezernat II

IDA



SV-Nr. 2016/0031

Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Strasse 4, 64289 Darmstadt
Telefon: +49(0)6151 – 73475 161
Fax : +49(0)6151 – 734751 150
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Bad Nauheimer Str.4, 64289 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum

Darmstadt, den 27.6.2016

Große Anfrage an den Magistrat

Betreff: Standort für vorgesehen Bau der Arheilger Feuerwehr/Frankfurter Straße (Bebauungsplanentwurf A44)

Der Standort für den vorgesehen Bau der Arheilger Feuerwehr/Frankfurter Straße (Bebauungsplanentwurf A44) könnte im baurechtlich und gesetzlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegen. Hier ergeben sich wichtige Fragestellungen hinsichtlich des Bauvorhabens und der Baumaßnahmen.

1. **Frage:**

Befindet sich der vorgesehene Baugrund der Gemarkung Arheilgen Flur 2 Nr. 476/2 tlw., 477/2 tlw. und 478/2 tlw. sowie die Wegeparzellen Flur 2 Nr. 773 tlw. und 777 tlw. in einem **Hochwasserüberschwemmungsgebiet HQ100**?

2. **Frage:**

Wenn ja, wie sehen die vorsorgenden Maßnahmen bei der Planung der geplanten Einrichtung für das Hochwasserüberschwemmungsgebiet HQ100 **konkret** aus?

3. **Frage**

Wenn ja, gibt es einen **alternativen Bauort** innerhalb Arheilgens außerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes?

4. **Frage**

Gibt es bereits eine **Erlaubnis/Bewilligung**?

5. **Frage**

Wenn ja, welche **Voraussetzungen** haben zur Erlaubnis/Bewilligung geführt?

6. **Frage**

Ist das Gebiet Gemarkung Arheilgen Flur 2 unter Umständen durch Klimaveränderung und Starkniederschlagsereignissen neuerdings als Hochwasserüberschwemmungsgebiet **HQ50** einzustufen?

7. **Frage**

Welche **zusätzlichen** Vorsorgemaßnahmen wird die Stadt Darmstadt beim Bau in diesem Gebiet durchführen, um der gesonderten Anfrage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bzw. der geänderten rechtlichen Anforderungen (BauGB Novelle 2011) zur Gefahrenabwehr zu entsprechen?

Darmstadt, den 27.6.2016

Für die AfD Fraktion:

Siegfried Elbert

Dr. Wolfgang Schöhl